



# LEHRGANG IM

SHIMA HA SHORIN RYU

YAMANNI CHINEN RYU

## KARATE

UND

## KOBUJUTSU

### MIT SENSEI ROBERTO ROMERO

5. DAN KARATE 3. DAN YAMANNI RYU

Ort

**AM 05./06. MÄRZ 2022**

**Sporthalle am Ascaneum**  
Otto-Lilienthal-Straße 22  
06449 Aschersleben

Sonnabend

11:00 - 12:00 Uhr Kinder bis 13 Jahre  
12:00 - 13:30 Uhr Jugendliche / Erwachsene  
13:30 - 14:00 Uhr Jugendliche / Erwachsene ab Braun  
  
14:30 - 15:30 Uhr Kinder bis 13 Jahre  
15:45 - 16:45 Uhr Jugendliche / Erwachsene  
16:45 - 17:30 Uhr Jugendliche / Erwachsene ab Braun

Sonntag

09:30 - 10:45 Uhr Kinder bis 13 Jahre  
11:00 - 12:15 Uhr Jugendliche / Erwachsene  
12:30 - 13:45 Uhr Jugendliche / Erwachsene ab Braun

**Lehrgangsgebühr** 2 Tage / 1 Tag  
Kinder & Jugendliche: 30,00 € / 20,00 €  
Erwachsene: 35,00 € / 25,00 €  
Verpflegung: 15,00 € / 8,00 €

**Teilnahme nur mit Voranmeldung!**

Anmeldung bitte bis 27.02.2022 an  
ralf.smolin@karate-aschersleben.de

Eine Teilnahme an diesem Lehrgang ist unter Berücksichtigung der aktuellen Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalt's möglich, welche sich bis zum Lehrgangsbeginn jedoch noch ändern kann.  
Aktuell müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:  
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre benötigen keine Nachweise. Für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr gilt: 2G - geimpft oder genesen (Bitte entsprechenden Nachweis inkl. Personalausweis mitbringen!).  
Weitere Vorgaben bitte dem beigefügten Hygienekonzept entnehmen.

## **Hygienekonzept des AKT e.V.** ***für die Nutzung der Sporthalle am Ascaneum am 05. und 06. März 2022***

**Für den von unserem Verein organisierten Lehrgang mit Sensei Romero gelten folgende Hygiene-Regeln:**

1. Während der gesamten Veranstaltung kommt innerhalb der Sporthalle die 15. Eindämmungsverordnung Sachsen-Anhalts zum Tragen. Diese kann hier eingesehen werden: [Download](#)
2. Mit Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht (ausgenommen auf der Sportfläche).
3. Beim Betreten des Gebäudes am Eingang bitte die Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel ist vorhanden.
4. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre benötigen keine Nachweise um am Lehrgang teilzunehmen.
5. Für Erwachsene ab 18 Jahre gilt die 3G-Regel. Das bedeutet, nur genesene, geimpfte oder getestete Teilnehmer dürfen am Lehrgang teilnehmen. Bitte entsprechende Nachweise inklusive Personalausweis mitbringen. Von offiziellen Stellen durchgeführte Tests dürfen nicht älter als 24h sein. Alternativ ist auch ein Schnelltest vor Ort möglich. Bitte den Schnelltest selbst mitbringen und vor Ort unter Aufsicht durchführen.
6. Alle Teilnehmer werden bei der Anmeldung mit vollem Namen, Anschrift, Telefonnummer und Aufenthaltsdauer erfasst.
7. Das Betreten des Gebäudes ist für alle Teilnehmer und Besucher möglich, die die Bedingungen unter Punkt 4 oder Punkt 5 dieser Hygieneverordnung erfüllen.
8. Außerhalb der Sportfläche ist zu beachten, dass ein entsprechender Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewährleistet wird.

### **Der Vorstand**